



Stadtrat am 29.10.2009		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/206/2009		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 19.10.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.10.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse (Zuständigkeitsordnung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 GO, § 57 GO

III. Sachverhalt:

§ 41 Abs. 2 GO ermächtigt den Rat, ihm obliegende Entscheidungsrechte auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu delegieren. Von diesem Delegationsrecht erfasst werden nur solche Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Rates fallen und die der Rat nicht zwingend selbst entscheiden muss.

Die Form der Delegation schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Sie kann unmittelbar in der Hauptsatzung, in einer besonderen Zuständigkeitsordnung oder auch durch einfachen Beschluss des Rates erfolgen. Bei der Stadt Lüdinghausen erfolgte diese Delegation bisher in Form der Zuständigkeitsordnung.

Vor der Bestellung der Ausschussvorsitzenden sind die Aufgaben der Ausschüsse definitiv festzulegen, da gem. § 58 Abs. 6 GO bei einer wesentlichen Veränderung der Aufgaben eines Ausschusses das Verfahren über die Bestellung der Ausschussvorsitzenden nach § 58 Abs. 5 GO zu wiederholen ist.

Zur besseren Lesbarkeit wurde der als Anlage beigefügte Entwurf der Zuständigkeitsordnung gegenüber der zzt. geltenden Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 20.10.2004 in der Fassung der 3. Änderung vom 20.12.2007 gestrafft. Neben redaktionellen und gesetzlichen Änderungen (z. B. Einführung des NKF) wurde auch die vorgeschlagene Zusammenlegung der Ausschüsse eingearbeitet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Entwurf der Zuständigkeitsordnung